



Kurzarbeit - was nun?

Kurzinfos zu verschiedenen Auswirkungen

Kurzarbeit und Nebenjobs

Um Anreize zu schaffen, freiwillig in systemrelevanten Berufen (z.B. Pflege, Landwirtschaft) während der Kurzarbeit Arbeit aufzunehmen, wird vom 01.4. bis 30.10.2020 das dort erzielte Entgelt nicht auf Kurzarbeitergeld angerechnet. Das gilt bis zur Grenze des vorherigen Soll-Entgelts.

Kurzarbeit und besondere Beschäftigungsverhältnisse

- ▶ **Schwangere Frauen** sind versicherungspflichtige Beschäftigte, sind KUG berechtigt und nehmen an Kurzarbeit teil
- ▶ **Mitarbeiterinnen in Mutterschutz** nehmen nicht an der Kurzarbeit teil
- ▶ Kurzarbeitergeld wird bis zum Beginn des Mutterschutzes gewährt
- ▶ Danach erhalten die Beschäftigten das Mutterschaftsgeld und einen Zuschuss des Arbeitgebers, der aus dem ungeminderten Entgelt errechnet wird.
- ▶ Beim **späteren Elterngeld** wirkt sich das durch Kurzarbeit geminderte Entgelt negativ aus. Aus Gesundheitsschutz heraus ist abzuwägen, ob Schwangere per Betriebsvereinbarung ist aus der Kurzarbeit ausgenommen werden oder nicht.

Kurzarbeitsrechner für die tarifgebundenen Betriebe der Metall- und Elektroindustrie

<https://www.bw.igm.de/news/meldung.html>

Bei Fragen zur Berechnung und Aufstockungsbeträge anderer Branchen bitte bei uns melden.

IG Metall Göppingen-Geislingen

www.goepingen-geislingen.igm.de

+49 (7161) 96349 0, goepingen-geislingen@igmetall.de

Wir halten Abstand -
und stehen doch
zusammen!

Melde dich einfach
bei Fragen!